

HOCHSCHULRAT UND HOCHSCHULENTWICKLUNG

FACHHOCHSCHULGESETZ
BADEN-WÜRTTEMBERG

FHG-BW

vom 27. März 2000

§ 13 c

Hochschulrat

(wortgleich mit § 18 des
Universitätsgesetzes bis
auf die Mitgliederzahlen)

BAYERISCHES
HOCHSCHULGESETZ

BayHSchG

vom 2. Oktober 1998

Art. 26

Hochschulrat

(für Universitäten und
Fachhochschulen
gleichermaßen)

HOCHSCHULRATs-KONSTRUKTION

FHG-BW

Zusammen-
setzung:

4 Nicht FH-Mitglieder
5 FH-Mitglieder
ohne Stimmrecht:
Rektor, Prorektoren,
Verwaltungsdirektor,
Ministeriumsvertreter

Vorsitz:

Nicht FH-Mitglied

Amtszeit:

3 Jahre (max. 9 Jahre)

Kandidaten:

Ext.: einvernehmliche Liste von
Senatsausschuss+Ministerium
Int.: nach Grundordnung

Wahl:

Senat

Bestellung:

Wissenschaftsminister

BayHSchG

3 Nicht FH-Mitglieder aus
Wirtschaft und beruflicher
Praxis (darunter Absolvent)
2 Nicht FH-Mitglieder aus
Wissenschaft oder Kunst
1 Präsident (mit Stimmrecht)
ohne Stimmrecht:
Vizepräsidenten, Kanzler,
Ministeriumsvertreter

Nicht FH-Mitglied

4 Jahre (max. 8 Jahre)

Leitungsgremium
(Rektorat)

keine

Staatsminister



HOCHSCHULRATs-AUFGABEN

FHG-BW

Mission: **Verantwortung** für die Entwicklung der FH; **Maßnahmen** zur Profilbildung und zur Erhöhung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit; **Beaufsichtigung** der Geschäftsführung des Rektorats

Charakter: **verantwortlich-beschließend**

- Rektorwahl
- Haushalt, Mittelverteilung
- Struktur-, Entwicklungspläne sowie Bauplanung
- Professorenfunktionen

mitverantwortlich

- Gliederung der Hochschule

beratend-empfehlend

- Einrichtung Studiengang
- Studien-/Prüfungsordnung
- Änderung Grundordnung

BayHSchG

Initiativen für die Profilbildung und für die Schwerpunktssetzung in Lehre und Forschung sowie für Weiterentwicklung des Studienangebots

mitverantwortlich

- Entwicklungsplan
- Gliederung der Hochschule
- Einrichtung Studiengang
- Haushaltsgrundsätze

beratend-empfehlend

- Entwicklungsplanung
- Einrichtung Studiengang
- Forschungsschwerpunkt
- Bewertung/Verbesserung Lehre
- Haushalt, Mittelverteilung
- Änderung Grundordnung

HOCHSCHULRATs-AUFGABEN im Besonderen: FHG-BW

Mitwirkung bei der Bestellung des Rektorats (HR-Vorsitzender leitet Findungskommission Rektor, Stellungnahme zur Wahl der Prorektoren und des Verwaltungsdirektors)

Zustimmung zum Haushaltsvoranschlag, Feststellung Wirtschaftspläne

Feststellung des Jahresabschlusses

Beschlussfassung über Struktur- und Entwicklungspläne sowie Bauplanung

Festlegung der Grundsätze für die Ausstattung und für den wirtschaftlichen und aufgabengerechten Einsatz der Mittel für Lehre und angewandte Forschung nach leistungs- und belastungsorientierten Kriterien und nach Evaluationsergebnissen

Zustimmung zu Hochschuleinrichtungen und gemeinsamen Kommissionen (Bildung, Veränderung, Aufhebung, Zuordnung)

Beschlussfassung über die Funktionsbeschreibung von Professorenstellen

Stellungnahme zu Studiengängen (Einrichtung, Änderung, Aufhebung)

Stellungnahme zu Studien- und Prüfungsordnungen

0. Stellungnahme zur Grundordnung und deren Änderungen

1. Entgegennahme des Jahresberichts des Rektors

Mitwirkung bei der Beschlussfassung über den Entwicklungsplan

Mitwirkung bei der Beschlussfassung über Vorschläge zu Gliederung der Hochschul

(Fachbereiche, zentrale und sonstige Einrichtungen)

Mitwirkung bei der Beschlussfassung über Vorschläge zur Einrichtung von Studiengängen

Mitwirkung bei Grundsatzfragen und Schwerpunkten des Haushalts

Beratung und Unterstützung der Hochschulleitung in allen wichtigen

Angelegenheiten einschl. Wissens- und Technologietransfer

Empfehlungen zur Entwicklungsplanung, zur Einrichtung, Änderung und

Aufhebung von Studiengängen, zur Bildung von Schwerpunkten in der

Forschung, zur Verbesserung der Lehre sowie zur Leistungsbewertung

für Forschung und Lehre

Stellungnahme zu Entwurf und Änderungen der Grundordnung

Stellungnahme zu Voranschlägen zum Staatshaushaltsplan

0. Entgegennahme des Jahresberichts der Hochschulleitung

1. Stellungnahme zu grundsätzlichen Fragen auf Anregung des Senats

MACHTBALANCE

FHG-BW

HR-Rektorat

jederzeit vom Rektorat
Berichterstattung;
Zugang zu allen
Unterlagen; Klärung
von Beanstandungen

HR-Senat

Studiengänge:
HR nimmt Stellung,
Senat beschließt;
Ressourcen:
Senat nimmt Stellung,
HR beschließt;
Professorenstellen:
HR bestimmt Funktion,
Senat besetzt

BayHSchG

Hochschulleitung würdigt
die Empfehlungen des
Hochschulrats; ein Dissens
ist zu begründen

Studiengänge:
gemeinsamer Beschluss
von HR und Senat
Ressourcen:
Senat unbeteiligt,
HR empfiehlt
Professorenstellen:
HR unbeteiligt,
Senat beruft



FH-Hochschulaufgaben (§ 3 FHG-BW)

1. Anwendungsbezogene wissenschaftliche Lehre
2. Angewandte Forschung und Entwicklung
3. Weiterbildungsangebote nach innen und außen
4. Soziale Förderung der Studierenden
(Materiell und immateriell)
 - Internationale Hochschulkooperation
6. Zusammenwirken mit Hochschulen und
Forschungsinstituten
 - Wissens- und Technologietransfer
 - Gleichberechtigung von Frau und Mann
9. Informationssystem für Öffentlichkeit

Basis für die Erfüllung

Ressourcen: Personal, Räume, Sachmittel

Entscheidungsstruktur: Struktur- und Organisationsplan

Steuerungsparameter der Hochschulentwicklung

Strategisch:

Personal-Kompetenzspektrum (Stellenbeschreibung Prof./Mitarb.)
Fächerspektrum (Einrichtung, Aufhebung von Studiengängen)
Ausrichtung Studienprogramm (Änderung von Studienordnungen)
F&E-Kompetenz (Einrichtung von Laboren, Instituten)
Bauplanung
Hochschul-Allianzen

Operativ:

Leitungspersonen (Wahlvorschlagsrecht)
Hochschulstruktur (Grundordnung)
Kapazitätszuweisung (Zulassungszahlen)
Ehrungen

nach außen:

Hochschulpromotion gegenüber Ministerium, Politik, Wirtschaft	++	0
Einfluss auf Rankingverfahren	++	+
Verbindungen zu Unternehmen, Medien, Berufsständen	++	+
Rekrutierung von Studienanfängern	+	0
Rekrutierung von Drittmitteln	0	0
Rekrutierung von Forschungsaufträgen, Technologietransferprojekten	+	0
Strategieplanung	+	0
Partnerschaftvereinbarung mit MWK	0	0

nach innen:

Änderung von Studienprogrammen	++	++
neue Studiengänge	++	+
Neuausrichtung von Professorenstellen	++	+
Änderung der Hochschulstruktur (z.B. Fachbereiche)	++	+
Identifikation von F&E-Feldern	+	++
Grundsätze von Haushalt, Mittelverteilung	+	+
Strategieevaluation	++	++
Studien- und Prüfungsordnungen	0	+
Frauenförderung	0	+
Medieneinsatz	+	+



Probleme in der Hochschulratsarbeit

Externe Mitglieder:

Schwankender Idealismus im Ehrenamt

Fehlende Vorbereitung der Themen aus Zeitmangel

Falsche Vorstellung von den internen Hochschulstrukturen

Ungeduld mit der Umsetzung in Kollegialstrukturen

Überforderung mit Studien- und Prüfungsordnungen

Unverständnis für Senatsmitwirkung

Gesetzeskritik und Konfrontation mit Ministeriumsvertreter

Forderung nach rechtswidriger Lehr-Leistungsbesoldung

Interne Mitglieder:

Fachbereichsvertreter statt Hochschulvertreter

Individualinteresse statt Gesamtinteresse

Überheblichkeit gegenüber Senatsmitglieder

Standespolitische Konfrontation mit Ministeriumsvertreter

Fragen der Kolloquiums-Organisatoren:

In welchen Bereichen der Hochschulsteuerung kann der HR etwas leisten?

Profilfindung, Struktur- und Entwicklungsplanung, Berufungspolitik, Rektorwahl, Qualitätssicherung, Lobbyarbeit, Ministeriumsverhandlungen, Autonomie;
Eingeschränkt: Forschungsausrichtung, Weiterbildungsangebot, Technologietransfer

In welchen Bereichen nicht?

Studien- und Prüfungsordnungen, Personalführung, Besoldung

Kann der HR erfolgreich für Umschichtungs- und Profilierungsprozesse sorgen?

Ja, z.B. durch Prüfaufträge und durch Entscheidungstransparenz

(Beispiel: Fachbereichsneugliederung, Erweiterung Fächerspektrum)

Welche Kompetenzen braucht der HR, um Wirkung zu erzielen?

Dominanz in der Rektoratswahl, Stellenmitverantwortung, Letztentscheidung über
Struktur- und Entwicklungsplanung, Informationsrecht

Fragen der Kolloquiums-Organisatoren:

In welchen Bereichen der Hochschulsteuerung kann der HR etwas leisten?

Profilfindung, Struktur- und Entwicklungsplanung, Berufungspolitik, Rektorwahl, Qualitätssicherung, Lobbyarbeit, Ministeriumsverhandlungen, Autonomie;
Eingeschränkt: Forschungsausrichtung, Weiterbildungsangebot, Technologietransfer

In welchen Bereichen nicht?

Studien- und Prüfungsordnungen, Personalführung, Besoldung

Kann der HR erfolgreich für Umschichtungs- und Profilierungsprozesse sorgen?

Ja, z.B. durch Prüfaufträge und durch Entscheidungstransparenz

(Beispiel: Fachbereichsneugliederung, Erweiterung Fächerspektrum)

Welche Kompetenzen braucht der HR, um Wirkung zu erzielen?

Dominanz in der Rektoratswahl, Stellenmitverantwortung, Letztentscheidung über
Struktur- und Entwicklungsplanung, Informationsrecht

Fragen der Kolloquiums-Organisatoren

Wird durch den HR das strategische Denken zugenommen?

ja, in der Intensität und durch die positive Entkopplung strategische Ausrichtung
(Beitrag insb. externe HR) und Bewilligung/Finanzierung (Ministerium)

Wird sich die Hochschulsteuerung durch den HR verändert?

ja, durch neues Machtdreieck Hochschulrat-Rektorat-Senat und durch Entkopplung
von strategischen Ausrichtungen und operativen Alltagsentscheidungen;
die Mitverantwortung des HR stärkt die Hochschul-Autonomie und fördert
die interne Transparenz (Berichtspflicht, Controlling)

Können mit HR Entscheidungen schneller und flexibler getroffen werden?

beider nein, wegen Rückkopplungszeit HR-Senat und kollegialem Konsensbedürfnis
verlängert die Entscheidungsfindung; die aus Rücksicht auf die externen HR-Mitglieder
geringer Sitzungsfrequenz führt zu Zeitverzögerungen

Erfahrungen in der Hochschulratsarbeit

FHG-BW

Autonomie

nach wie vor eingeschränkt durch Genehmigungsvorbehalte des MWK (Stellenausschreibung, Einrichtungsgenehmigung, Kapazitätsverordnung, Haushaltsvorschriften wie VVO-Kostenfestsetzung bzw. Vergütungserlasse)

HS-Steuerung

Stärkung der Hochschule gegenüber dem Ministerium durch Reputation und Einfluss der Externen; erhöhte Profilausrichtung am Arbeitsmarkt anstatt an Wissenschaftsreputation; Reduktion der Professoreninteressen (Senat, Fachbereichsrat);

HS-Entwicklung

Festlegung eines Struktur- und Entwicklungsplans (Neuorganisation der Fachbereiche, neue Studienprogramme, Kooperationen); Anstoss baulicher Erweiterungen; Qualitätssicherung (interne Evaluation); Internationalisierung

BayHSchG

keine Stärkung der Autonomie, zusätzliches Beratungsgremium für Hochschule + Ministerium;

Stärkung des Rektorats gegenüber Senat und Fachbereichsräten; externer Druck auf Ministerium; erhöhter Rechtfertigungsdruck für Senat und Fachbereiche;

Korrektur der Struktur- und Entwicklungsplanung (Reduktion der Spezialisierung, Exzellenzclustering) Initiierung internationaler Masterprogramme;



Empfehlungen aus Hochschulratserfahrung

Autonomie

Entscheidung über eigene Finanzierungsquellen (Studiengebühren, Stiftungsprofessuren, in-house-Studienprogramme);
Entscheidung über Kompetenzprofil der Professorenstellen (z.B. im Angestelltenverhältnis);
gemischter Aufsichtsrat (extern, intern, Ministeriumsvertreter)

HS-Steuerung

Entkopplung der strategischen Entscheidungen (Hochschulrat) von den operativen (Rektorat) und denjenigen zur Lehr- und Forschungsausgestaltung (Senat);
Dekane auf Rektoratsvorschlag durch Hochschulrat bestimmt;

HS-Entwicklung

Entscheidung über Outsourcing und Kooperationen beim Rektorat mit Zustimmung Hochschulrat;
Entscheidung zur Struktur- und Entwicklungsplanung beim Hochschulrat ohne MWK-Genehmigungsvorbehalt (MWK-Steuerung über Zielvorgaben/Wettbewerbsausschreibungen);
wettbewerbliche Forscherqualifikation über akkreditierte externe Promotionsprogramme;